

**Protokoll**  
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für**  
**Haushalt, Finanzen und Beteiligungen**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 26.11.2024

**Sitzungsbeginn:** 17:02 Uhr

**Sitzungsende:** 18:03 Uhr

**Ort:** Ratssaal des Rathauses

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

Herr Bodo Bargmann

**Ordentliche Mitglieder**

Frau Gila Altmann

Herr Harald Bathmann

Frau Erika Biermann

Frau Waltraud de Wall

Vertretung für Herrn Menko Bakker

Herr Arnold Gossel

Frau Monika Gronewold

Frau Antje Harms

Frau Almut Kahmann

Herr Frank Kubusch

Vertretung für Herrn Gunnar Ott, ab 17.13  
Uhr (TOP 7)

Frau Dore Löschen

Herr Artur Mannott

Herr Volker Rudolph

Vertretung für Herrn Bastian Wehmeyer

**Beratende Mitglieder**

Herr Hendrik Siebolds

**von der Verwaltung**

Herr Heiko Denekas

Frau Karin Harms

Frau Manuela Ideus

Frau Katja Lorenz

Frau Maren Pfaff

bis 17.18 Uhr (TOP 7)  
Protokollführung

**Entschuldigt fehlen:**

**stv. Vorsitzender**

Herr Bastian Wehmeyer

**Ordentliche Mitglieder**

Herr Menko Bakker

Herr Gunnar Ott

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Bargmann eröffnet die Sitzung um 17.02 Uhr.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**TOP 3 Genehmigung der Protokolle (öffentlicher Teil) vom 13.08.24 und 01.10.24**

Der öffentliche Teil der Protokolle vom 13.08.2024 und vom 01.10.2024 werden bei jeweils 1 Enthaltung genehmigt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen geäußert.

**TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung**

Seitens der Verwaltung werden keine Kenntnisgaben vorgebracht.

**TOP 7 Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Aurich  
Vorlage: 24/225**

Frau Gronewold weist darauf hin, dass in der Vorlage als Begründung aufgeführt wird, dass in ordnungspolitischer Hinsicht die Hundesteuer die Eindämmung der Hundehaltung verfolgt. Daher ist es ihr unverständlich, warum die Hundesteuer nicht auch für den ersten Hund angehoben werde.

Herr Siebolds erklärt aus fiskalischer Sicht sollte die Hundesteuer für den ersten Hund ebenfalls angehoben werden.

Frau Löschen gibt zu bedenken, dass eine höhere Besteuerung für z.B. ältere Menschen, die über eine geringe Rente verfügen, schwerwiegend sein könnte. Gerade für diese Personengruppe sei ein Hund oftmals ein wichtiger Begleiter. Daher sollte man den ersten Hund nicht höher besteuern. Für eine Anhebung der Hundesteuer ab dem zweiten Hund hätte sie keine Bedenken.

Herr Rudolph schließt sich der Meinung von Frau Löschen an.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen vom  
26.11.2024

Frau Altmann schlägt vor, die Hundesteuer für den ersten Hund von 57,00 € moderat auf 60,00 € anzuheben.

Herr Gossel kann sich einer moderaten Anpassung der Hundesteuer für den ersten Hund anschließen.

Herr Bargmann erkennt einen Konsens, die Hundesteuersätze zu verändern und ruft zur Abstimmung auf. Er schlägt folgende Regelung vor:

- a) für den ersten Hund 60,00 €
- b) für den zweiten Hund 120,00 €
- c) für jeden weiteren Hund 180,00 €

Empfehlungsbeschluss:

Der Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Aurich wird zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Änderung zum Beschlussvorschlag:

§ 3 der Satzung

Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde berechnet. Sie beträgt jährlich:

- a) für den ersten Hund 60,00 €
- b) für den zweiten Hund 120,00 €
- c) für jeden weiteren Hund 180,00 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 8 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 - Einbringung des Verwaltungsentwurfes  
Vorlage: 24/195**

Herr Denekas stellt die Einbringung des Verwaltungsentwurfes anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll angefügt.

**TOP 9 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Einführung einer Regenwasser-/Niederschlagsgebühr  
Vorlage: ANTRAG 24/031**

Frau Altmann appelliert dafür, dass eine Regenwasser-/Niederschlagsgebühr eingeführt werden solle. Die Gebühr sei verursachergerecht und Sorge für mehr Gerechtigkeit unter den Steuerzahlern.

Herr Bathmann argumentiert, dass die Starkregenniederschläge jährlich zunehmen. Die Einnahmen aus einer Regenwassergebühr könnten dafür verwendet werden, das Regenwasserkanalnetz für die Starkregenniederschläge aufzurüsten. Seine Fraktion (SPD) plädiert für die Einführung der Gebühr.

Herr Gossel äußert sein Unverständnis, dass nach wiederholten Malen erneut ein Antrag auf die Einführung einer Regenwassergebühr gestellt werde. Es sei zwar richtig, dass die Steuerzahler von Straßenausbeiträgen befreit wurden, im Gegenzug werde aber die Grundsteuer B zur Finanzierung erhöht. Des Weiteren seien die neuen Hebesätze durch die Grundsteuerreform, die am 01.01.2025 in Kraft tritt, noch nicht endgültig festgelegt. Für die Bürger bestehe somit aktuell bereits eine finanzielle Unsicherheit. Weiterhin bedeute eine Einführung der Regenwassergebühr einen Nachteil für Gewerbetreibende.

Frau Gronewold weist daraufhin, dass im kommenden Jahr bereits andere finanzielle Belastungen, wie beispielsweise die CO<sub>2</sub>-Steuer, für die Bürger entstehen würden. Sie sei daher gegen die Einführung einer Regenwassergebühr.

Herr Siebolds erklärt, dass auf beiden Seiten jeweils gute Argumente für und gegen die Einführung einer Regenwassergebühr gegeben seien. Im Vordergrund stehe für seine Partei (Die Linke), dass der Bürger nicht noch stärker belastet werde.

Herr Rudolph erinnert an den Starkregen am 12. August und den menschengemachten Klimawandel. Zudem sei es gesetzlich vorgegeben, dass Gemeinden Abgaben zur Erfüllung ihrer Aufgaben erheben können.

Herr Bargmann stellt fest, dass der Diskurs keine neuen Argumente aufgezeigt habe und ruft abschließend zur Abstimmung auf.

#### Empfehlungsbeschluss:

Maßnahmen zur Einführung einer Regenwasser- /Niederschlagsgebühr/ sind einzuleiten und entsprechende Haushaltsmittel dafür in den Haushalt 2025 einzustellen.

Die Grundlage dafür bildet die Berechnung und Begründung aus dem Jahre 2017 (Vorlage 17/169), die entsprechend zu aktualisieren ist. Für 2025 und 2026 sind jeweils 200.000 Euro zu veranschlagen.

#### Abstimmungsergebnis:

sieben Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen

### **TOP 10 Anfragen an die Verwaltung**

Frau Löschen erfragt, warum die LED-Straßenlaternen die ganze Nacht durchbrennen müssen. Frau Lorenz sichert eine Beantwortung über das Protokoll zu.

#### Anmerkung der Verwaltung (FD 22):

*Die Stadt Aurich hat zum 01.01.2024 einen neuen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der SWB geschlossen. Entsprechend den Vertragsinhalten erfolgt eine neben der energetischen Sanierung der Straßenleuchten, ebenfalls eine technische Erneuerung/ Austausch der Systemsteuerung in sämtlichen Schaltschränken im Stadtgebiet.*

*Hinzu kommt ein Wechsel der Bediensteuerung (Software) u.a. zum Betrieb der fast 7.000 Leuchten im Stadtgebiet. Die entsprechenden Vertragsleistungen sind bereits zum Großteil bearbeitet, sodass im Jahr 2025 einzelne Leucht-/ und Dimmkalender erstellt werden können. Entsprechend diesen Einstellungen kann dann ein durchgängiges Leuchten der Straßenbeleuchtung geändert werden.*

**TOP 11 Einwohnerfragestunde**

Es werden weiterhin keine Fragen geäußert.

**TOP 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Herr Bargmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.00 Uhr.